

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nie einschränken wollte, das hat dann alle seine Erfolge wieder in das Nichts zurückgeworfen.“

„Sein Aeusseres hatte damals nichts Erhabenes; bei seiner Magerkeit traten seine Gesichtszüge bis zur Unschönheit scharf hervor, sein Gang war unsicher, seine Kleidung nachlässig, seine Person machte im Ganzen einen unvortheilhaften, durchaus nicht grossartigen Eindruck; aber bei seiner anscheinenden Schwächlichkeit war er zäh und nervig und unter seiner hohen Stirne blitzten in dem gelblichen Antlitze die tief liegenden, grossen, graublauen Augen des Genius hervor und Alles beugte sich diesem Blicke und dem Befehlsworte der schmalen blassen Lippen.“

Ausser diesen treffenden Urtheilen des Verfassers, die sich auf ein tiefes Studium stützen und denen wir in allen weitern Kapiteln wieder begegnen, stossen wir dann auf eine Menge kriegstheoretischer Aussprüche Napoleons, so z. B.:

„Wir müssen in der Führung unserer Armeen von dem Grundsatz geleitet werden, dass der Krieg den Krieg ernähren soll.“

„Der Uebergang von der Defensiv- zur Offensivformation ist eine der empfindlichsten Unternehmungen.“

„Man muss sich trennen, um zu leben, und sich vereinigen, um zu kämpfen.“

„Strategie ist die Wissenschaft des Gebrauches von Zeit und Raum. Ich bin weniger geizig auf diesen als auf jene. Raum mögen wir wieder gewinnen; verlorene Zeit nie wieder,“ etc. etc.

Die weitern Kapitel, vom dritten bis zum dreizehnten, behandeln: Mantua, Wurmsers und Alvinczys Entsatzversuche, der Feldzug von 1797, Aegypten, Syrien, Marengo, Ulm, Austerlitz, Jena, Eylau, Friedland.

Dies der erste Theil des gediegenen Werkes; es ist ein Genuss, denselben zu lesen und zu studiren.

M.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Zum Direktor der Konstruktionswerkstätte Thun wird Herr L. von Stürler, Genieoberlieutenant, von und in Bern, gewählt; zum fachmännischen Referenten über Gesundheitswesen Herr Dr. Friedrich Schmid, von Maikirch, Arzt in Altstätten, Kanton St. Gallen.

— (Die Mobilisirung des Bataillons 68) ist erfolgt. Dieselbe wurde geleitet von Herrn Oberstlieutenant Graf als Stellvertreter des Divisionskreiskommandanten. Das Bataillon rückte mit zirka 800 Mann ein.

Freitag, den 8. März, war erster Mobilisirungstag.

Samstag, am 2. Mobilisirungstag, erfolgte der Transport des feldmässig ausgerüsteten Bataillons per Eisenbahn nach Bellinzona und Lugano.

Herr Oberstlieutenant Locher, Kommandant des 23. Infanterie-Regiments, ging dem Bataillon voraus, nahm am 8. März mit dem eidg. Kommissär, Herrn Alt-Bundesrath Borel, Rücksprache und traf die nöthigen Anordnungen für das Unterbringen der Truppen.

— (Die Beerdigung des Bataillons 68) ist am 8. März Abends in Zürich durch Herrn Militärdirektor Walder vorgenommen worden. Derselben ging voraus die Empfangnahme der Fahne, dann wurde ein offenes Carré gebildet. Die „N. Z. Z.“ berichtet: „Nachdem die Formation prompt vollendet worden war, meldete der Platzkommandant, Oberstlieutenant Graf, dem kantonalen Militärdirektor, Regierungsrath Walder, dass die Truppe bereit sei. Wieder wurde Fahnenmarsch geblasen und Regierungsrath Walder nahm entblösten Hauptes Stellung auf der Estrade. Er richtete folgende Worte „an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Bataillons 68“: „Der Bundesrath hat wegen der im Kanton Tessin ausgebrochenen Unruhen am letzten Sonntag das Regiment 23 auf Piket befohlen. Diese Massregel wurde von Allen, namentlich von den Angehörigen des Regiments, mit Freude aufgenommen. Der Ruf zum Einrücken ist nun zunächst an das Bataillon 68 ergangen; es soll den Abgeordneten des Bundesrathes Unterstützung leisten, und die Ruhe und Sicherheit in jenem südlichen Theile unseres Vaterlandes wieder herstellen. Diese Aufgabe kann unter Umständen zu einer nicht leichten werden. Ruhe und Besonnenheit ist nöthig, strammer Vollzug der erhaltenen Befehle, enger Verband der Angehörigen des Bataillons unter einander und strenge Mannszucht, auf dass Sie selbst unsern südlichen Mit-eidgenossen ein gutes Beispiel seien. Es ist eine Ehre für den Kanton Zürich, dass man für diese Aufgabe seine Truppe aufgeboden hat, und Ihre Sache wird es sein, sich dieser Ehre würdig zu erweisen; man erwartet dies von Ihnen und ist der Erfüllung dieser Erwartung versichert!“

Der Sekretär der Militärdirektion, Kavalleriemajor Bühler, verliest den Fahneneid, die Kommandos „Gewehr links“ und „Hut ab“ werden ertheilt und mit erhobener rechter Hand leistet die Mannschaft mit lauter Stimme den Eid.

Es lag eine feierliche Stille auch auf dem überaus zahlreichen Publikum, das sich zu dem ersten Akte eingefunden hatte; als Regierungsrath Walder unter den Tönen des Fahnenmarsches abgetreten war, zerstreute sich die Menge still und das Bataillon begab sich unverweilt an die Fortsetzung seiner Arbeit.“

— (Der Eisenbahntransport des Bataillons 68) erfolgte Samstag, den 8. März. Um 3 Uhr wurde Tagwache geschlagen. Um 5¹/₂ Uhr fuhr der Zug, welcher das Bataillon nebst seinen Pferden und Wagen führte, von Zürich ab. Abends um 5 Uhr kam der Zug nach Bellinzona, wo die 1. und 2. Kompagnie nebst dem Bataillonsstab verblieben. Die 3. und 4. Kompagnie fuhren nach Lugano, wo sie 7 Uhr Abends anlangten.

Man kann nicht sagen, dass die Gotthardbahn sich bei diesem Anlass durch schnellen Truppentransport ausgezeichnet habe. Der erste Versuch ist nicht glänzend ausgefallen!

Verpflegung erhielt die Mannschaft unterwegs keine. In Lugano bekam sie erst Nachts 12 Uhr die Suppe.

Bei unsern Verhältnissen mögen der Verpflegung der Truppen beim Bahntransport grosse Schwierigkeiten entgegenstehen. Um diese einigermaßen zu beseitigen, fragt es sich, ob es nicht zweckmässig wäre, beständig einen gewissen Vorrath an Fleischkonserven auf den Waffenplätzen, die zugleich wichtige Eisenbahnknotenpunkte sind, bereit zu halten. Der Jahresbedarf für die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse des Kreises dürfte bei plötzlichem nothwendigem Eisenbahntransport der Truppen für die Verpflegung derselben während der Fahrt genügen. Der Soldat wird sich in diesem Falle mit Konserven besser als mit gar nichts befreunden!

— (Der Kadrekurs des Landwehr-Bataillons 96) hat am 5. März in Bellinzona begonnen. Die Kadremannschaft wurde in Anbetracht der politischen Verhältnisse dem eidg. Kommissär zur Verfügung gestellt. Dieser nahm sie in eidg. Dienst. In Folge dessen legte die Kadremannschaft das eidg. Feldzeichen (das rothe Armband) an. Der Kadrekurs nahm seinen gewohnten, durch den Instruktionsplan vorgeschriebenen Verlauf. — Zur Ehre der Kadremannschaft dieses Bataillons, sowie der Landwehr-Bataillone 94 und 95, die früher in Bellinzona ihren Wiederholungskurs abhielten, sei gesagt, dass sie sich vollkommen der politischen Bewegung fernhielten und vom besten Geist beseelt waren, ihre militärische Pflicht zu thun.

Wahrscheinlich in Folge der Voraussetzung, dass die Kaserne in Bellinzona nicht genug Raum für die Unterkunft der Kompagnien des Zürcher Bataillons und der Landwehrmannschaft von Tessin biete, wurde verfügt, dass die Mannschaft des Landwehr-Bataillons 96 erst in einem spätern Zeitpunkt zum Wiederholungskurs einzu-berufen und die Kadremannschaft am Tag des Einrückens des Bataillons 68 zu entlassen sei.

Die Angabe des Korrespondenten der „N. Z. Z.“, dass die Tessiner Regierung zu dem Wiederholungskurs ausschliesslich zu ihrer Partei gehörige Leute einberufen habe, ist ganz unrichtig. Auf eine in Folge der Zeitungsangabe gestellte Nachfrage hat sich ergeben, dass 6 Offiziere als Bürger der Regierungspartei und 10 der Opposition angehörten. Die Unteroffiziere gehörten sämtlich zu dem Landwehr-Bataillon, nur 2 Fouriere wurden auf Verlangen des leitenden Instruktors aus Mangel an Leuten, die zur Führung der Komptabilität geeignet waren, von andern Bataillonen einberufen.

— (Verein der schweizerischen Positions- und Festungsartillerieoffiziere.) XIV. Generalversammlung, Sonntag, den 24. März 1889, Morgens 8 Uhr, im Hôtel zum Falken in Bern.

Herr Kamerad! Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich hiermit, Sie zu der diesjährigen Jahresversammlung der Positions- und Festungsartillerieoffiziere nach Bern einzuladen.

Nachdem wir im letzten Jahre zu Füssen der Festung Airolo unsere Generalversammlung abhielten, findet sie dieses Jahr ordnungsgemäss wieder in Bern statt und wir hoffen, den ankommenden Herren Kameraden angenehmen Empfang zu bieten. Wir erwarten in Anbetracht der nunmehr erstrebten Neuorganisation der Positionsartillerie eine zahlreiche Betheiligung und speziell wünschen wir, dass jeder Abtheilungsstab und jede Kompagnie an der Versammlung vertreten wäre.

Indem wir Ihnen nachstehend Tagesordnung und Programm mittheilen, zeichnet mit kameradschaftlichem Gruss Bern, im März 1889.

Namens des Vorstandes
des Vereins der schweizerischen Positions-
und Festungsartillerieoffiziere,

Der Präsident:

G u g g e r, Hauptmann.

Der Sekretär:

C o r n a z, Oberlieutenant.

Tenue: Dienstanzug mit Mütze.

Tagesordnung. Samstag, den 23. März. Nachmittags: Ankunft der Mitglieder. Bezug der Quartiere im Hôtel Falken (Zimmer Fr. 2). Abends: Freie Vereinigung im Hôtel Falken, bei schönem Wetter Spaziergang nach dem Kirchenfeld (Café du Pont).

Sonntag, den 24. März. Morgens 8 Uhr: Generalversammlung (vide untenstehendes Traktandenverzeichnis). Mittags 1 Uhr: Bankett (Fr. 3. 50 mit Wein), Festreden.

Traktandenverzeichnis für die Generalversammlung vom 24. März. 1. Verlesen des Protokolls. 2. Rechnungspassation. 3. Vereinsgeschäfte. 4. Rapport über das Personelle und das Materielle der Positions- und der Festungsartillerie. 5. Vortrag von Herrn Oberstlieutenant Affolter über: Moderne Ideen über die Anlage und den Gebrauch der Befestigungen, angewendet auf die schweizerischen Verhältnisse. 6. Referat von Herrn Major v. Orelli über: Positionsartilleristische Fragen. 7. Neuwahl des Vorstandes. 8. Unvorhergesehenes.

NB. Wir erinnern die geehrten Herren Kameraden, dass der Verein ein Photographiealbum besitzt, in welchem jedes Mitglied verpflichtet ist, bei seiner Aufnahme oder späteren Beförderungen sein Bild zu deponiren. Die im Verzug sich vermuthenden Herren sind ersucht, das Versäumte anlässlich der Jahresversammlung nachzuholen.

Thun. (Ein Vortrag über moderne Feldartillerie.) Der „Tägliche Anzeiger“ berichtet: Herr Major v. Tscharner hielt Donnerstag, den 14. Februar, in der Offiziersgesellschaft einen ausgezeichneten Vortrag über die moderne Feldartillerie.

Wir werden versuchen, einiges davon unsern Lesern mitzutheilen.

Herr Major v. Tscharner sprach beim Beginn seines Vortrages:

Die Leistungsfähigkeit eines Feldgeschützes wird durch so mannigfache, zum Theil einander entgegengesetzte Faktoren bedingt, dass nur eine allseitige Betrachtung und Berücksichtigung aller Umstände zu einem richtigen Resultate führt.

Ist einestheils die Wirkung des Geschützes mit seinem zugehörigen Geschoss von grosser Bedeutung, so bilden andererseits die Transportfähigkeit, sowie die artilleristische Ausbildung der Truppe hervorragende Momente; wie ferner auch von einer richtigen Eintheilung in der Marschkolonnen ein rechtzeitiges Eingreifen abhängt.

Die Neuzeit mit ihren grossartigen Verkehrsmitteln und ihrer verbreiteten Literatur hat Staat an Staat, Armee an Armee derart genähert, dass wohl fast alle wissenschaftlichen Neuerungen Gemeingut der verschiedenen Armeen werden, weshalb denn auch die verschiedenen Artillerien in Bezug auf Schiesswesen, Ausbildung, Organisation und Taktik einander ähnlich sehen.

Der Eifer nach Neuerungen in unserer Zeit lässt befürchten, dass überstürzte Einführungen veranlasst werden könnten.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung geht der Herr Vortragende auf das eigentliche Thema: „Die moderne Feldartillerie“ über, unter Weglassung aller nur für den Fachmann Interesse bietenden Punkte.

Alle Artillerie hat nunmehr die Feldgeschütze (abgesehen von den Gebirgsgeschützen) auf zwei Kaliber reduziert. Das schwere für die schwere fahrende Batterie, das leichte für die leichte fahrende oder reitende.

Die grossen Anforderungen, die gegenwärtig an die Geschosswirkung gestellt werden, bedingen Rohre von bestem Material und sorgfältigster Ausführung. Wir treffen deshalb heutzutage nur noch zwei Arten von Feldgeschützrohren an, nämlich erstens Hartbronzerohre, zweitens Stahlrohre.

Die Hartbronze übertrifft die gewöhnliche Bronze durch rationelleren Guss und grössere Verdichtung vermittelst eines besonderen Pressverfahrens. Stahlrohre vorzüglicher Qualität übertreffen die Hartbronze in den für ein Geschützmetall wichtigsten Eigenschaften, sind jedoch dem Rosten ausgesetzt.

Die bedeutende Festigkeit der Stahlrohre wird dadurch erreicht, dass auf ein verhältnissmässig dünnes

Kernrohr eine Anzahl stählerne Ringe in warmem Zustande aufgeschoben werden.

Hartbronzerohre besitzen Oesterreich und Italien, Stahlrohre Frankreich, Deutschland, England, Russland, die Schweiz etc.

Während Frankreich und England dem Schraubverschluss den Vorzug gegeben haben, besitzen die andern Staaten den Keilverschluss.

Die starken Ladungen, sowie die zulässigen Gewichtsgrenzen lassen 9 cm im Kaliber nicht überschreiten, während man der Wirkung wegen nicht unter $7\frac{1}{2}$ cm geht. Das Kaliber der schweren Geschütze schwankt gegenwärtig zwischen 8,7 bis 9 cm, des leichten zwischen 7,5 bis 8 cm.

Die Schweiz hat für ihr Einheitsgeschütz das Kaliber 8,4 cm beibehalten, mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse wie die Kosten. Es braucht unser Feldgeschütz übrigens einen Vergleich mit dem ausländischen nicht zu scheuen.

Erfahrungsgemäss soll ein sechsspänniges Feldgeschütz kein grösseres Gesamtgewicht als 2400 Kilogr. haben.

Das französische 9cm-Geschütz wiegt 2240 Kilo, inbegriffen 26 Schüsse und 3 Mann Bedienung.

Das deutsche Feldgeschütz wiegt 2340 Kilo, mit 32 Schüssen und 5 Mann Bedienung.

Unser 8cm-Geschütz mit 42 Schüssen und 5 Mann Bedienung wiegt 2180 Kilo.

Unsere Geleisbreite beträgt 1,36 m. Die Laffete, sowie die Haupttheile der Protzen sind aus Eisen und Stahl.

Munition. Zu Anfang der 70er Jahre betrug die Ladung $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{7}$ des Geschossgewichts, jetzt $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$. Die Anfangsgeschwindigkeiten, welche früher unter 400 m lagen, steigerten sich nun auf 420—490 m. Die englischen Geschütze haben sogar eine Anfangsgeschwindigkeit von 520 m.

In früheren Jahren bildete die Granate das Hauptgeschoss mit 24—30 Sprengstücken. Mit der Vervollkommnung der Zeitzündler drängen jetzt aber die Shrapnels sich mehr in den Vordergrund. Anfangs der 70er Jahre kamen die Ringgranaten auf mit 100 bis 150 Sprengstücken. Bei Distanzen über 2000 m ist die Granatwirkung eine sehr beschränkte.

Die leichteste Feldgranate ist die italienische, 7 cm mit 4,25 Kilogr., die schwerste die französische, 9 cm mit 8,2 Kilogr.

Während Deutschland, Oesterreich und Italien für den Shrapnelschuss sich mit einfachem Zeitzündler bis auf 2500 m begnügten und die Schweiz mit einem solchen bis auf 3300 m, ging Frankreich sofort zum Doppelzündler mit Brenndauer bis auf 5300 m über. Im Jahre 1882 führte die Schweiz ebenfalls den Doppelzündler ein, Italien 1887. Bei der deutschen Feldartillerie steht die Einführung des Doppelzündlers bevor. Das Feldshrapnel besitzt im Durchschnitt 170 Kugeln.

Nach den Kriegserfahrungen soll die Munitionsausrüstung unmittelbar bei den Batterien zirka 900 Schüsse oder pro Geschütz 150 Schüsse betragen.

Die Schweiz besitzt 65%, neuerdings sogar 74 bis 80% Shrapnelausrüstung, Frankreich 53%.

Da die Kartätsche keiner Vervollkommnung fähig ist, so verliert sie mit der grösseren Tragweite der Infanteriegeschosse immer mehr an Bedeutung. Gegenwärtig führen die Batterien noch 4—6% Kartätschen mit (doch mehren sich die Stimmen, dieselben ganz wegzulassen).

Resultate bei ausschliesslicher Anwendung von Shrapnels mit Doppelzündern im Schiesskurs für Artillerieoffiziere 1886:

1. Gegen eine Infanteriekolonne, 40 Figuren auf 2100 m mit 18 Schüssen, in Zeit von 6 Minuten 576 Treffer.

2. Gegen Artillerieziel, 37 Scheiben auf 2150 m mit 18 Schüssen, in 6 Minuten 365 Treffer.

3. Gegen eine Sektion Infanterie, 40 Figuren auf 2050 m mit 12 Schüssen, in 4 Minuten 184 Treffer.

4. Gegen eine in Bewegung befindliche Walze von 1,8 m Höhe und 3 m Breite, vorrückende Infanterie vorstellend, mit 30 Schüssen, in 7 Minuten 126 Treffer. Gewöhnliches Mauerwerk bis gegen 1 m Stärke kann mit Feldgranaten zerstört werden.

Die gesteigerte Rasananz der Flugbahn hat den Nachtheil, dass die Schusswirkung gegen gedeckte Ziele abnimmt. Wir stehen deshalb vor der Frage:

Sollen wir zu den schwächeren Ladungen zurückgreifen, sollen wir besondere Wurfgeschosse einführen, oder sollen wir zur Beschiessung von Schanzen etc. besondere mobile Positionsartillerie-Abtheilungen schaffen?

Es werden bei vorstehenden Fragen auch die Maschinengeschütze eine Rolle spielen, deren Wirkung den Charakter eines konzentrirten Infanteriefeuers besitzt.

Die Art und Weise, wie das Schiessen unter verschiedenen Verhältnissen durchzuführen ist, muss natürlich durch bestimmte Normen geregelt werden; deshalb bilden die Schiessregeln bei jeder Artillerie einen Theil der reglementarischen Vorschriften, die auf dem Grundsatz basiren, dass die technische Feuerleitung Sache der Batteriechefs ist, im Gegensatz zur Infanterie, bei der dem Offizier nur die Beaufsichtigung und Verwendung des Feuers zusteht.

Organisation. 6 Geschütze werden allgemein als taktische Einheit angenommen, ausgenommen in Russland und Oesterreich (8 Geschütze). Zu diesen 6 Geschützen kommen 6—9 Munitionswagen und übrige Fuhrwerke, um die Batterie zu einem selbstständigen Truppenkörper zu gestalten.

Zum Zwecke der taktischen Führung werden je 2 bis 4 Batterien zu einer Abtheilung vereinigt, deren mehrere dann wieder zu Regimentern und Brigaden zusammengefasst werden.

In der Vereinigung einer grösseren Anzahl Batterien unter einheitliches Kommando kommt der Grundsatz der Konzentration des Feuers zur Verwendung. Immerhin bietet die Führung zahlreicher Feldgeschütze bedeutende Schwierigkeiten.

Bis jetzt rechnete man auf die Truppendivision in der Stärke von rund 13,000 Mann 24 Geschütze. Die Korpsartillerie steht direkt unter dem Armeekommandanten.

Die Artillerietaktik ist, theoretisch genommen, einfach. Sie lässt sich dahin zusammenfassen, dass der Artillerieführer das mächtige Feuer seiner Geschütze jeweilen den taktischen Verhältnissen entsprechend zur Geltung bringt. Elegantes und schneidiges Manöveriren und rücksichtsloses Auffahren werden gegenüber einem verständnissvollen Anpassen des Manövers an das Terrain in den Hintergrund gestellt, damit, wie auch aus andern Gründen, ist aber die Nothwendigkeit und Schwierigkeit des indirekten Richtverfahrens geschaffen.

Der Vortragende schloss mit folgenden Worten: Diese mitgetheilten Betrachtungen mögen zeigen, wie auch die Artilleriewaffe in stetiger Entwicklung begriffen ist, im Material, der Organisation, dem Schiesswesen und der Taktik und dass es nur einer strebsamen Artillerie gelingen kann, ihren Platz im Krieg und Frieden mit

Ehren auszufüllen. — Der belehrende Vortrag wurde vom Präsidium Namens der Anwesenden bestens verdankt.

Zürich. (Das 23. Infanterie-Regiment) ist wegen im Kanton Tessin aus Anlass der Wahlen zu befürchtenden Unruhen Samstag, am 3. März, vom hohen Bundesrath auf das Piket gestellt worden. Die Piketstellung wurde in Zürich und Umgebung durch Trommelschlag bekannt gemacht. Viele Soldaten glaubten, es handle sich schon um ein Aufgebot und stellten sich bewaffnet und ausgerüstet in der Kaserne, wo sie eines Andern belehrt wurden.

Thurgau. (Zur Unterstützung der freiwilligen Übungen des Landsturmes) hat der Regierungsrath beschlossen, es seien den Kommandanten der Landsturbataillone 500 Pakete Patronen auf Kosten des Staates zur Verfügung zu stellen.

Tessin. (Die eidg. Okkupation) ist auf Verlangen des eidg. Kommissärs, Herrn Alt-Bundesrath Borel, erfolgt. Die nächste Veranlassung dazu hat die thätliche Misshandlung eines konservativen Kantonsraths in Lugano, gegeben. Diese soll durch sein herausforderndes Benehmen veranlasst worden sein. Zum Abmarsch nach dem Tessin wurde zunächst das Infanterie-Bataillon 68 bestimmt. Dies soll in Lugano und Bellinzona (mit je zwei Kompagnien) seinen Wiederholungskurs abhalten. Der Herr Oberstlieutenant Locher, Kommandant des Infanterie-Regiments 23, ist am 8. März nach Bellinzona abgegangen. Die im Tessin befindlichen eidg. Truppen sind ihm unterstellt worden.

Tessin. (Vorgänge in Lugano.) In merkwürdiger Verknüpfung ihrer Lage glaubte man im Kanton Tessin das Spiel, welches früher mit Herrn Nationalrath Karrer getrieben wurde, mit dem eidg. Kommissär, Herrn Borel, wiederholen zu können. Letzterer hatte zur Beschwichtigung der Gemüther angeordnet, dass mehrere aus politischen Gründen in Lugano in Haft gesetzte Individuen auf freien Fuss gesetzt würden. Mit Mühe gelang es, dies bei drei der Inhaftirten zu bewirken. Bei dem vierten machte die Regierung grössere Schwierigkeiten. Endlich gab sie scheinbar nach und versicherte, Weisung zur Freilassung an den Amtsstatthalter in Lugano geschickt zu haben. Dieser leistete keine Folge. Der eidg. Kommissär gab nun, um das Ansehen der Eidgenossenschaft zu wahren, dem Truppenkommandanten in Lugano den Auftrag, nöthigenfalls mit Anwendung der Gewalt die Freilassung des Gefangenen zu bewirken.

Kaum hatte die 3. und 4. Kompagnie des Bataillons 68 am 9. d., Abends um 8 Uhr, in Lugano ihre Quartiere im Schulhaus bezogen, so mussten sie wieder unter die Waffen treten. Als Unterhandlungen und bestimmte Aufforderung im Namen der Eidgenossenschaft nicht zum Ziele führten, liess Herr Oberstlieutenant Locher die verriegelte Thüre des Gefängnisses, die der Gefangenewart nicht öffnen wollte, einschlagen und der Gefangene wurde nach Weisung in Freiheit gesetzt.

Seit der Bundesexekution von 1847 ist es das erste Mal, dass die Eidgenossenschaft genöthigt ist, zu Gewaltmitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um sich Gehorsam von Seiten eines Kantons zu verschaffen. Das Traurigste ist, dass dies einer so geringen Veranlassung wegen geschehen musste.

Ausland.

Frankreich. (Artilleristisches.) Die „France militaire“ plaidirt für Batterien von 8 Geschützen. Nach Einführung des rauhlosen Pulvers bieten diese mehr Vortheile. Als im Jahre 1810 Napoleon I. seine Artillerie vermehrte, habe er aus Mangel einer so grossen

Anzahl tüchtiger Hauptleute ebenfalls Batterien von 8 Geschützen eingeführt. Ein Vortheil sei ferner, dass Batterien von 8 Geschützen nicht mehr Feldschmieden, Proviantwägen u. s. w., als solche von 6 Geschützen brauchen.

Frankreich. (Anciennetésbegünstigung.) Der Kriegsminister hat angeordnet, dass die Oberlieutenants, welche mit Erfolg die Generalstabsprüfung abgelegt haben, die Begünstigung erhalten, dass ihre Brevetirung um 6 Monate früher datirt wird.

Spanien. (Die Bewaffnung der Artilleristen) beschäftigt lebhaft die militärische Presse. Ein Theil will die Kanoniere mit Karabinern, ein anderer mit Revolvern bewaffnen. Erstere machen geltend, dass im Falle die Bedeckung fehlt oder aufgerieben wird, die Artillerie am Ende sich noch selbst schützen könne.

Verschiedenes.

— (Pferden das Beissen abzugewöhnen.) Eine der unangenehmsten Untugenden des Pferdes ist das Beissen. Es sind zwar schon viele Mittel dagegen angewendet worden, der Erfolg ist aber meist ausgeblieben oder es sind die Mittel derartige gewesen, dass die Pferde mehr oder minder verletzt wurden. Man hat z. B. die Pferde in siedend heisse Teigklumpen beissen lassen; die Folge davon war, dass sie längere Zeit am Fressen gehindert und in Folge des stark verbrannten Maules auch nicht dienstfähig waren, da man ihnen kein Gebiss in das Maul stecken konnte. Diese üblen Folgen, die von den oben angeführten Mitteln zurückbleiben, sollen nun durch folgendes beseitigt werden. Zu diesem Zweck löst man ein haselnussgrosses Stück blauen Vitriols in $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ l Wasser auf, dann wird dieser Lösung so viel starker Salmiakgeist zugesetzt, bis die Flüssigkeit klar ist. Wenn man zur Kur schreiten will, so nehme man einen etwa faustgrossen Schwamm, lieber etwas grösser als zu klein, taucht ihn in Wasser, drückt ihn, nachdem er vollgesogen ist, rein aus und tränkt ihn dann in der Vitriollösung. Diesen Schwamm befestigt man sodann auf einen starken Stock, etwa an einen Besenstiel, der aber an dem Ende, an welchem sich der Schwamm befindet, abgerundet sein muss. Der Schwamm muss so auf den Stock gesteckt werden, dass er leicht abgeht. Mit diesem Stock nähert man sich dem Beisser; sobald er das Maul zum Biss öffnet, fährt man ihm mit dem Stocke soweit als möglich ins Maul und zieht den Stock zurück, aber so, dass der Schwamm im Maule bleibt. Die Vitriollösung hat einen höchst unangenehmen metallischen Geschmack und gleichzeitig brennt auch der Salmiak. Es kann wohl der Fall eintreten, dass der Gaumen des Pferdes nach dieser Kur etwas entzündet wird; man füttere in diesem Falle einige Tage weiches Futter. Aber der Beisser ist meistens nach der ersten Prozedur kurirt; wenn nicht, so wiederhole man dieselbe noch einmal. Das Mittel ist so einfach, dass es der Mühe lohnt, damit einen Versuch zu machen, da jeder Besitzer von Pferden wissen wird, wie unangenehm diese Untugend ist und wie schwer mit derselben behaftete Pferde zu behandeln sind; wenn man sich nicht beständig der Gefahr des Gebissens aussetzen will, dann versuche man dieses Mittel. Der Erfolg wird ein überraschend guter sein.

Wir empfehlen unser Atelier für galvanische Vernickelung, Versilberung und Vergoldung unter Zusicherung solider und billiger Arbeit.

Zürcher Telephongesellschaft,
Actiengesellschaft für Electrotechnik
in Zürich.